

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2020/451

Sachstand zum Planungsstand Brücke Neu Darchau – Darchau sowie Fragen der Bürgerinitiative „Ja zur Fähre – Nein zur Brücke,, an den Kreistag vom 11.02.2020 und Fragen aus dem Leserbrief von Frau Irmgard Oehring, Katemin abgedruckt in der EJZ am 08.02.

Kreisausschuss	16.03.2020	TOP
Kreistag	23.03.2020	TOP

Nachdem Anfang Februar 2020 in der EJZ über den aktuellen Planungsstand zur Brückenplanung Neu Darchau – Darchau berichtet wurde, führte Frau Stellmann am 11.02.2020 mit Herrn Landrat Böther, Landrat des Landkreises Lüneburg, ein Telefonat, in dem sie darauf hinwies, dass sich der Landkreis Lüchow-Dannenberg eine enge Einbindung in das Planungsverfahren wünscht. Herr Landrat Böther sicherte diese zu und ließ daraufhin die aktuellsten Informationen durch den mit der Thematik betrauten Mitarbeiter des Landkreises Lüneburg, Herrn Seegers, Betriebsleiter Straßenbau und -unterhaltung des Landkreises Lüneburg zusammenstellen. Die nachfolgenden Informationen übermittelte Herr Seegers per E-Mail am 13.02.2020 (incl. der Anlagen 1-4):

„Der Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) ist durch Beschluss des Kreistages des Landkreises Lüneburg vom 24.09.2018 beauftragt worden, die erforderlichen Unterlagen für einen Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zum Bau der Elbbrücke bei Darchau - Neu Darchau zu erarbeiten. Auf Basis der Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens soll unter Beachtung der im bisherigen Verfahren erarbeiteten Planungsgrundlagen geplant werden. Dabei umfasst der Planungsumfang neben der konstruktiven Ingenieurplanung für die Strombrücke und die Vorlandbrücken auch die Planung der über die Brücke führenden Straße mit einem Geh/Radweg inklusive der Anschlüsse an das vorhandene Straßennetz auf beiden Seiten der Elbe sowie die Planung gfls. erforderlicher Lärmschutzmaßnahmen.

Es ist dabei eine Vielzahl von -teils widerstreitenden- Interessen im Rahmen der Planung zu beachten und zu koordinieren (Arten- und Biotopschutz, Bürgerinteressen, Ortsbild, verkehrliche Erschließung, Landschaftsbild, gleichzeitige Planung von Hochwasserschutzanlagen der Samtgemeinde Elbtalaue, u.s.w.).

Für die Begleitung der weiteren Planungsschritte war daher ein Ingenieurbüro zu beauftragen, dessen Beauftragung aufgrund des Auftragsvolumens EU-weit ausgeschrieben worden ist. In diesem, zwischenzeitlich abgeschlossenen, Vergabeverfahren hat sich die Bietergemeinschaft Leonhardt, Andrä und Partner/GRASSL (LAP) aus Hamburg durchgesetzt. Die entsprechende Beauftragung (zunächst für die Leistungsphasen 1-4) ist im Januar erfolgt. Am 06.02.2020 hat die Anlaufberatung zum Einstieg in die Grundlagenermittlung mit der Bietergemeinschaft stattgefunden. Anbei übersende ich Ihnen den seitens des SBU erarbeiteten, geplanten Projektablaufs, der jedoch derzeit noch von LAP verifiziert wird und im Rahmen des nächsten Gesprächstermins am 17.03.2020 erörtert werden wird. Am 28.01.2020 hat der Betriebs- und Straßenbauausschuss des Landkreises Lüneburg die Fortschreibung des Mehrjahresprogramms (MJP) für die Jahre 2021 - 2025 für Zuwendungen des Landes Niedersachsen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - NGVFG) beschlossen. Dieses MJP füge ich Ihnen nebst Beschlussvorlage ebenfalls bei. Die Beschlussvorlage beinhaltet Angaben zur Berechnung der geschätzten Baukosten für die Elbbrücke. Die überschlägige Kostenermittlung aus dem Jahre 2015 ist seinerzeit durch die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) einer Plausibilitätsprüfung unterzogen worden. Zusammenfassend ist hierbei festgestellt worden, dass die angegeben Kosten auskömmlich und plausibel erschienen.

Hervorzuheben ist noch einmal, dass eine realistische Kostenschätzung erst im Rahmen einer Entwurfsbearbeitung mit Massen- und Kostenberechnungen auf Grundlage statischer Vorberechnungen, Montageplanungen und detaillierter Baugrunderkundungen möglich ist.

Der seinerzeitige Nds. Ministerpräsident, Christian Wulff, hat mit Schreiben vom 04.12.2008 zugesagt, dass sich das Land Niedersachsen an der Projektfinanzierung mit einer 75%igen Förderung aus NGVFG Mitteln, unabhängig von der Höhe der später tatsächlich zuwendungsfähigen Kosten beteiligt. Darüber hinaus ist eine Beteiligung des Landes mit einem Festbetrag von 1,3 Mio Euro am verbleibenden kommunalen Anteil zugesagt worden. Aus dieser Festbetragszusage sind bislang ca. 600.000,- € an Planungskosten finanziert worden, so dass noch Restmittel in Höhe von ca. 700.000,- € zur Verfügung stehen. Die weitere Bewilligung dieser Restmittel war jedoch strittig, so dass der Landkreis Lüneburg gegen das Land Niedersachsen geklagt hat. Diese Klage ist derzeit ruhend gestellt. Herr Landrat Böther hat kürzlich mit dem Nds. MW, Herrn Althusmann, vereinbart, dass der Landkreis seine Klage zurückziehen wird, was in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses beschlossen werden soll. Im Gegenzug ist vom MW die Bewilligung der Restmittel zugesagt worden. Darüber hinaus sind vom MW 6 Mio € aus einem Sondertopf des MW, dem "Landesstraßenbauplaffond", in Aussicht gestellt worden.“

Am 05.02.2020 rief Frau Irmgard Oehring aus Katemin im Vorzimmer von Frau Stellmann telefonisch an, um mitzuteilen, dass demnächst ein Leserbrief von ihr in der EJZ erscheinen würde, in dem sie entsprechende juristische Fragen an den Landkreis Lüchow-Dannenberg zur Prüfung darlegen würde und bat um Beantwortung dieser. Der Leserbrief erschien in der EJZ am 08.02.2020 (siehe Anlage 5).

Die Beurteilung der juristischen Fragestellung ergibt folgende Darstellung:

Nach § 3 Abs. 3 der Brückenvereinbarung verpflichtet sich der Landkreis Lüneburg dazu, die Elbbrücke nicht ohne Ortsumfahrung um Neu Darchau zu planen, auszuschreiben und zu bauen. Eine Konkretisierung, ob mit der Bezeichnung Neu Darchau nur der Kern der Ortschaft oder jeglicher Ortsteil gemeint ist, enthält die Vereinbarung nicht. Allein dem Wortlaut zufolge könnte also eine Ortsumfahrung um das gesamte Gemeindegebiet mit der Vereinbarung gemeint gewesen sein. Es kann jedoch nach lebensnaher Betrachtung davon ausgegangen werden, dass eine Ortsumfahrung grundsätzlich eher thematisiert und vereinbart wird, wenn ein Ortskern geschützt werden soll. Andernfalls wäre wohl eine andere Formulierung gewählt worden, um zu beschreiben, dass ein komplettes Gemeindegebiet umfahren werden soll. Sofern nicht anhand von Unterlagen und/oder Karten, die bei Abschluss des Vertrages Vertragsgrundlage waren, nachweisbar ist, dass die Parteien mit dem Begriff „Ortsumfahrung Neu Darchau“ tatsächlich das gesamte Gemeindegebiet bzw. über den Ortskern hinaus auch Katemin gemeint haben, ist im Zweifel nur der damalige Ortskern Neu Darchaus gemeint.

Im Übrigen sei zum Leserbrief festgestellt, dass die Auslegung des Vertragsinhaltes nicht von den Anwohnern gerichtlich geklärt werden kann. Sie haben hierfür kein Feststellungsinteresse und Rechtsschutzbedürfnis. Dies wäre aber Voraussetzung für die Zulässigkeit einer Klage. Allein die Vertragsparteien könnten bei Streitigkeiten über die Auslegung des Vertrages gerichtliche Klärung herbeiführen.

Die nachfolgende E-Mail vom 11.02.2020 richtete Herr Gerald Sagorski als Mitglied der Bürgerinitiative „Ja zur Fähre – Nein zur Brücke“ an die Mitglieder des Kreistages Lüchow-Dannenberg:

„An die Mitglieder des

Kreistages Lüchow-Dannenberg

Neu Darchau 11.02.2020

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Schultz,

anbei senden wir Ihnen unsere Fragen zur Brückenproblematik in Neu Darchau. Sie hatten uns, der Bürgerinitiative „Ja zur Fähre - Nein zur Brücke“, auf der letzten Kreistagssitzung im Dezember des Jahres 2019 zugesagt, diese in der nächsten öffentlichen Fragestunde des Kreistages im März zu diskutieren und zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Gerald Sagorski

Lauschfelderweg 1.

29490 Neu Darchau“

Die Fragen der Bürgerinitiative „Ja zur Fähre - Nein zur Brücke“ an den Kreistag Lüchow-Dannenberg für die Kreistagssitzung am 23.03.2020 finden Sie in der Anlage 6.

Eine Beantwortung seitens der Kreisverwaltung erfolgt an dieser Stelle nur für Fragen die juristischer Natur sind. Zu Fragen, die direkt an die politischen Mandatsträger des Kreistages gestellt wurden, müssten diese im Rahmen der Kreistagssitzung am 23.03.2020 selbst Stellung nehmen.

Die Beurteilung der juristischen Fragestellung ergibt folgende Darstellung:

Wie soll die Vorteilslage durch die Elbbrücke für den Landkreis Lüchow-Dannenberg und den Landkreis Lüneburg genau ermittelt werden? Mit welchem prozentualen Anteil und welchen anteiligen Kosten rechnet der Landkreis Lüchow-Dannenberg jährlich unter Einbeziehung der Möglichkeit, dass die Umgehung zum Teil auf dem Elbdeich verläuft? Wie hoch werden die jährlichen Kosten für den Unterhalt der Brücke und die Zufahrt für den Landkreis Lüchow-Dannenberg sein, wenn die Gewährleistungsfrist abgelaufen ist?

Die Vertragsklausel hinsichtlich der Unterhaltskosten ist nicht ohne weiteres auslegbar. Die Übereinkunft, dass jeder Landkreis anteilig entsprechend seiner Vorteilslage beteiligt wird, lässt offen, was als Vorteil zu verstehen ist und wie konkret diese Vorteilslage ermittelt wird. Es müssten die damals zugrunde gelegten Vorstellungen der Parteien ermittelt werden. Anhaltspunkte hierzu sind vorheriger Schriftverkehr, Gesprächsprotokolle, Vorentwürfe des Vertrages und dergleichen. Nur so kann nachvollzogen werden, welche Idee den Vertragsparteien bei Abschluss des Vertrages vorschwebte. Der damalige Wille der Parteien ist maßgeblich.

Zu den Folgekosten werden seitens des Landkreises Lüneburg je nach Bauteil ca. 1,5 bis 2 Prozent der Investitionssumme im langfristigen Jahresmittel angesetzt. Je nach Höhe der schließlich abgerechneten Baukosten wäre somit mit Folgekosten von ca. 1,5 Millionen Euro zuzüglich. ca. 3 Prozent für den laufenden Kostenanstieg pro Jahr zu rechnen. Diese Kosten würden in den ersten Jahren noch nicht anfallen.

Was will der Landkreis dagegen tun? (Anmerkung: gemeint ist hier eine mögliche Zerschneidung Katemins und der Abriss von Anliegerhäusern bei der geplanten Trassenführung) Warum kündigt der Landkreis Lüchow-Dannenberg die Brückenvereinbarung nicht auf?

Die Fragen sind durch die politischen Mandatsträger zu beantworten. Unabhängig davon ist die juristische Beurteilung zu den Kündigungsmöglichkeiten der Brückenvereinbarung durch Frau Löser bereits im Vermerk vom 16.01.2019 ausführlich dargelegt worden, der nochmals als Anlage 7 dieser Vorlage beiliegt.

Warum will der Kreistag weitere Umwidmungen von Naturraum in diesem Gebiet hinnehmen? Wie lässt sich auf dieser Grundlage der geplante Brückenbau rechtfertigen? Warum wird die Brückenplanung an einer der schmalsten Stellen der Elbe fortgeführt, obwohl sich der Landkreis Lüchow-Dannenberg aus wasserbaulicher Sicht gegen diese Lage ausgesprochen hat?

Die Fragen sind durch die politischen Mandatsträger zu beantworten. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat im Rahmen des durch den Landkreis Lüneburg geführten Raumordnungsverfahren zum Entwurf der Landesplanerischen Feststellung Elbebrücke Neu Darchau mit Schreiben vom 15.03.2016 Stellung genommen und die Schwierigkeiten einer Brückenplanung an dem vorgesehen Standort eingehend betrachtet. Das Raumordnungsverfahren wurde durch den Landkreis Lüneburg mit der Landesplanerischen Feststellung im Juni 2016 abgeschlossen und diese öffentlich ausgelegt.

Anlagen:

Anlage 1: Projektablauf des Landkreises Lüneburg vom 27.01.2020

Anlage 2: Fortschreibung des Mehrjahresprogramms (2021 - 2025) für Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden - Sitzungsvorlage des Landkreises Lüneburg vom 16.01.2020

Anlage 3: Antragstellung 2020 für N-GVFG Maßnahmen 2021 bis 2025 des Landkreises Lüneburg

Anlage 4: Übersichtsplan aus dem abgeschlossenen Raumordnungsverfahren zur Vorzugsvariante N4/S2 bzw. N4/S3

Anlage 5: Leserbrief von Frau Irmgard Oehring, Katemin erschienen am 08.02.2020 in der EJZ

Anlage 6: Fragen der Bürgerinitiative „Ja zur Fähre - Nein zur Brücke“ an den Kreistag Lüchow-Dannenberg für die Kreistagssitzung am 23.03.2020

Anlage 7: Juristische Einschätzung zu Kündigungsmöglichkeiten der Brückenvereinbarung durch das Justitiariat der Kreisverwaltung
